

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der Telekom Shop & Service Wolfsberg GmbH für Handel und Dienstleistungen

1. Präambel

1.1. Die Telekom Shop & Service Wolfsberg GmbH, Bambergerstraße 7, 9400 Wolfsberg, shop@tss-wo.at (im folgenden TSS GmbH genannt) nimmt Aufträge im Bereich der EDV / IT & Telekommunikation an und erbringt Leistungen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, welche TSS GmbH im Rahmen seiner Tätigkeit durchführt. Allfällige Beanstandungen der Leistung von TSS GmbH sind an die oben genannte Firmenadresse zu senden. Mündlich vereinbarte Veränderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von TSS GmbH.

1.3. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftrag kommt zustande, wenn TSS GmbH innerhalb der Annahmefrist entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung sendet oder den Werkauftrag erfüllt.

1.4. Mit Abschluss des Kauf-, Dienstleistungs- bzw. Werklieferungsvertrages, spätestens jedoch mit der Entgegennahme der Ware und Dienstleistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TSS GmbH, vom Auftraggeber als vollinhaltlich angenommen.

2. Kostenvoranschläge und Aufwandschätzungen

2.1. Kostenvoranschläge und Aufwandsschätzungen werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Die wesentlichen Eigenschaften bzw. die Ausführung der Leistung bzw. Waren werden durch das Angebot bzw. durch die Bestellung konkretisiert.

2.2. Sollte die Dienstleistung als auch das Werk nicht dem Angebot folgend ausgeführt werden, oder über den angebotenen Umfang übersteigen, so ist TSS GmbH berechtigt, die Einzelstunden seiner erbrachten Arbeitsleistung abzurechnen. TSS GmbH hat hierfür Stundenaufzeichnungen darzulegen. Sollte der Stundenaufwand über das Pauschalangebot hinausgehen, ist TSS GmbH berechtigt, ein Pauschalangebot bis 30% zu übersteigen. In Pauschalangeboten sind ausschließlich die Leistungen von TSS GmbH enthalten und nicht jene von Dritten.

2.3. Sollte eine Ware oder eine Leistung durch eine Drittfirma bezogen werden, welche für die Erschaffung des Gesamtwerkes notwendig ist, so ist diese im Pauschalangebot nach vorheriger Absprache enthalten. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden die Kosten der Drittleistung gesondert bekanntgegeben.

3. Angebot

3.1. Die Angebote von TSS GmbH sind, sofern nicht explizit anderweitig festgehalten, freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch TSS GmbH. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden.

3.2. Alle in Online-, Printmedien oder sonstigen Werbematerialien angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, inkl. gesetzlicher USt. Des Weiteren sind Preise in genannten Zusammenhang unverbindlich. Es gelten die Preise der schriftlichen Auftragsbestätigung. Dies gilt ebenso für Bestellungen mittels TSS Online Shop. Die automatische Bestellbestätigung des Online Bestellsystems stellt erst eine rechtlich verbindliche Auftragsbestätigung dar, wenn der Auftrag von TSS GmbH angenommen bzw. ausgeführt wird. Dies kann bei einem Auftrag dessen Ausführung innerhalb normaler Parameter bzw. einer für den Auftraggeber zumutbaren Lieferzeit (siehe Abschnitt 6) möglich, ist seitens TSS GmbH stillschweigend geschehen.

3.3. Maße, Gewichte, Produktbeschreibungen und sonstige Leistungen sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, bzw. behalten sich Irrtümer und Druckfehler vor, es sei denn, sie werden von TSS GmbH schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Alle Bilder und

sonstige Darstellungen die in der Onlinepräsenz oder sonstigen Unterlagen genutzt werden, um Ware darzustellen, sind lediglich Beispielfotos. Sie stellen das jeweilige Produkt nicht unbedingt dar, sondern dienen nur zu Veranschaulichung. Die Artikel können vom Foto abweichen.

4. Vertragsabschluss

4.1. Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers, so ist TSS GmbH berechtigt, entweder die Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises zurückzubehalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

4.2. TSS GmbH ist berechtigt, den Auftrag durch, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerblich/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

4.3. Es steht TSS GmbH frei Dienstleistungen nach eigenem Ermessen am eigenen Geschäftssitz, via Remote Zugriff oder in einem vor-Ort Einsatz am Geschäftssitz des Auftraggebers oder an einem, vom Auftraggeber genannten Ort, zu erbringen. Im Falle von vor-Ort Einsätzen werden die Aufwendungen und Fahrtkosten nach gültigen Bedingungen abgerechnet. Weiters steht es TSS GmbH frei, mit welchen technischen Hilfsmitteln die Leistung erbracht wird. Die Auftragsarbeiten werden, wenn nicht anders vereinbart, am Geschäftssitz von TSS GmbH erfüllt.

5. Vertragsrücktritt

5.1. Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder bei Abweisung eines solchen mangels Masse behält sich TSS GmbH den Rücktritt vom geschlossenen Vertrag vor, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

5.2. Tritt der Auftraggeber – ohne dazu berechtigt zu sein – vom rechtsverbindlich geschlossenen Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, ist TSS GmbH berechtigt, nach eigener Wahl entweder auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Stornogebühr in Höhe von mindestens 33 1/3 % des Bruttorechnungsbetrages bzw. der Bruttovertragssumme zu bezahlen. Werden durch TSS GmbH im Hinblick auf die Erteilung des Auftrages Konzepte oder Entwürfe präsentiert, so hat TSS GmbH Anspruch auf ein angemessenes Entgelt für dieselben, welche sich – falls nicht vorab vereinbart – anhand der Stundenaufzeichnung von TSS GmbH orientiert. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches behält sich TSS GmbH ausdrücklich vor. Weitere Schadenersatzansprüche wie zB. Versand- oder Bearbeitungskosten sind gesondert zu verrechnen.

5.3. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft mit Endverbrauchern im Sinne des österreichischen KSchG, so ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen, außer es handelt sich um Waren die in Absätzen 5.4. und 5.5 beschrieben werden. Die Frist gilt ab dem Tag an dem der Auftraggeber oder ein von Ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber TSS GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

5.4. Jegliche Rückgabe- und/oder Umtauschgarantie gilt nicht für Ware, die nach Kundenspezifikation angefertigt worden ist oder wird bzw. bei Sonderbestellungen. Der Auftraggeber ist darauf nicht gesondert hinzuweisen.

5.5. Von jeglichem Rücktrittsrecht ausgenommen sind Verträge über Audio- oder Videoaufzeichnungen, Software bzw. Verbrauchsmaterialien wie Tinten, Toner, Papier, Software, Akkus, Datenträger, Batterien usw. als auch Artikel die aus hygienischen Gründen nicht zur Rückgabe geeignet sind (z.B. Headsets). sofern die gelieferten Stücke entsiegelt oder die Verpackung geöffnet wurde.

5.6. Bei einem Vertragswiderruf laut Fernabsatzgeschäft mit Endkunden sind alle Zahlungen, die TSS GmbH vom Auftraggeber erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei TSS GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet TSS GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde

ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Rücksendung der Waren hat unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem TSS GmbH über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet wurde, zu erfolgen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen versendet werden. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren übernimmt der Auftraggeber. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Auftraggeber nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

5.7. Der Auftraggeber hat kein Recht, von einem gültig geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn die Sache keinen Mangel aufweist und die Nachbesserung im Sinn von Abschnitt 12. nicht mehrmals in einem unzumutbaren Rahmen fehlgeschlagen ist, auch nicht wenn es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt. Dieser Absatz gilt nicht, wenn es sich um ein Geschäft im Sinne des Fernabsatzgesetzes (KSchG §5a-j) Siehe hierzu auch Absatz 5.3.

6. Lieferung und Leistungsausführung

6.1. Ein Auftrag an TSS GmbH hat schriftlich zu erfolgen. Sollte für den Auftrag ein Termingeschäft vereinbart sein, so ist TSS GmbH berechtigt, diesen Termin innerhalb einer angemessenen Zeit von drei Wochen zu überschreiten, egal ob die Verzögerung des Termingeschäftes in den Einflussbereich von TSS GmbH fällt. Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der Übergabe des Werkes als erbracht.

6.2. Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Annahme des Auftrages durch GmbH (siehe Abschnitt 3). Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch TSS GmbH steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der TSS GmbH durch Zulieferanten und Hersteller.

6.3. Bei Warenbestellungen erhält der Auftraggeber bei Bestellabgabe eine Information zum derzeitigen Verfügbarkeitsstatus des Produkts. Die darin angegebene Zeitdauer definiert den Zeitraum innerhalb dessen die Ware im Regelfall versendet bzw. zur Abholung bereitgestellt werden kann. Bei Artikel mit dem Status „Nicht lagernd“ ist derzeit kein Liefertermin bekannt und die Lieferung kann sich somit auf unbestimmte Zeit verzögern. Um den gesetzlichen Pflichten zu genügen wird festgehalten, dass eine Auslieferung der Ware spätestens innerhalb von 30 Tagen erfolgt, außer es wird Ware bestellt die den Status „Nicht lagernd“ hat oder eine Dienstleistung seitens TSS GmbH in Zusammenhang mit der bestellten Ware erbracht wird.

6.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle notwendigen Unterlagen, welche zur Ausführung des Auftrages notwendig sind, zur Verfügung zu stellen. Sollte es TSS GmbH nicht möglich sein vereinbarte Liefertermine einzuhalten, so ist eine Haftung nur aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gegeben und allfällige Schadenersatzansprüche sind gegenüber dem Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt. Teillieferungen sind möglich.

6.5. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren entbinden TSS GmbH von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von TSS GmbH möglich.

6.6. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers indem dieser die entstehenden, von TSS GmbH berechneten Gebühren, zusammen mit dem Warenwert an TSS GmbH abführt, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

6.7. Nichtannahme von (Nachnahme-) Sendungen stellt einen Sachverhalt von Annahmeverzug dar. Bei Nichtannahme von Sendungen werden zzgl. zu den ev. vereinbarten sonstigen Bearbeitungskosten pauschal 15€ Bearbeitungsgebühr sowie die tatsächlich angefallenen Transportkosten verrechnet.

6.8. Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 2 Tagen nach Warenerhalt der TSS GmbH schriftlich angezeigt werden. Übernahme der Ware durch den Spediteur oder Transporteur gilt als Beweis für Menge, einwandfreie Umhüllung und Verladung.

6.9. Im Falle eines Transportschadens muss sich der Kunde umgehend (maximal innerhalb von 2 Tagen nach Warenerhalt) schriftlich mit TSS GmbH in Verbindung setzen und diesen anzeigen. Der Risikoubergang erfolgt

beim Versendungskauf an einen Endkunden laut Konsumentenschutzgesetz wenn er oder ein von ihm benannter Dritter (der nicht der Beförderer ist), die Waren in Besitz genommen hat. Handelt es sich beim Kunden nicht um einen Endkunden laut Konsumentenschutzgesetz so erfolgt der Risikoübergang bei Übergabe der Ware von TSS GmbH an das ausgewählte Beförderungsunternehmen.

6.10. Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs von Dienstleistungsverträgen verlangen ("Change Request"). Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um dem Adressdaten des Change Requests die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Change Request wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend.

7. Zahlung

7.1. Die Rechnungslegung erfolgt soweit möglich umgehend nach Lieferung, für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen, welche mehrere Abschnitte der Leistungsausführung betreffen, sind auf Verlangen von TSS GmbH Teilanzahlungen entsprechend der Leistungsausführung nach Lieferung jeder einzelnen Einheit zu tragen.

7.2. Bei laufenden Serviceverträgen erfolgt die Rechnungslegung, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Vorhinein, durch eine elektronische Rechnung. Die Zahlung erfolgt monatlich im Vorhinein mittels Abbuchungsauftrag.

7.3. TSS GmbH ist berechtigt Akontozahlungen bis 75% auf die Lieferung, Garantie, Gewährleistungsansprüche oder Bemängelungen zurückzubehalten. Die von TSS GmbH geltenden Rechnungen verstehen sich inklusive Umsatzsteuer und sind, wenn nicht anders vermerkt, sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zu zahlen.

7.4. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto von TSS GmbH als geleistet. Bei Zahlungsverzug werden TSS GmbH Verzugszinsen in der Höhe von 8% verrechnet. Bei Kreditgeschäften mit Verbrauchern dürfen diese Verzugszinsen jedoch den für vertragsgemäße Zahlung vereinbarten Zinssatz um höchstens 8% pro Jahr übersteigen. Hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen oder Zinseszinsen nicht beeinträchtigt. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist TSS GmbH berechtigt Terminverlust in Kraft treten zu lassen und die übergebenen Leistungen fällig zu stellen. Bei Zahlungsverzug sind überdies sämtliche Mahnungs- sowie Inkassospesen vom Auftraggeber zu tragen.

7.5. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes gegenüber TSS GmbH nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

7.6. Bei Nichtzahlung trotz erfolgter erster Mahnung ist TSS GmbH berechtigt, ein Inkassobüro und/oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen, dessen Kosten der Auftraggeber bis zu den in der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl 1996/141 genannten Höchstbeträgen zu ersetzen hat. Ev. darüber hinausgehende Kosten sind intern zwischen Schuldner und Inkassobüro bzw. Rechtsanwaltskanzlei abzuklären. In jedem Fall werden jegliche Inkassokostenrückvergütungen von TSS GmbH ohne gesonderte Begründung abgelehnt. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches behält sich TSS GmbH ausdrücklich vor. Im Falle des Zahlungsverzuges ist TSS GmbH weiters von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

7.7. Treten zwischen Vertragsabschluss und Leistungsausführung durch Gesetz, Verordnung oder durch Kollektivvertrag vorgeschriebene Lohnkostenerhöhungen, sohin Realkostenerhöhungen ein, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend, ausgenommen zwischen Auftragserteilung und Leistungsausführung liegen weniger als zwei Monate.

7.8. Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation werden mit einem Satz von EUR 72,- inkl USt. pro Stunde im 15min-Takt abgerechnet.

7.9. Dienstleistungen im Bereich Alarmtechnik werden mit einem Satz von EUR 96,- inkl Ust. pro Stunde im 15min-Takt abgerechnet.

7.10. Für Fahrten verrechnet TSS GmbH pro gefahrenen Kilometer EUR 1,20 inkl. USt. an Kilometergeld.

7.11. TSS GmbH behält sich das Recht vor eine jährliche Preisanpassung, maximal in der Höhe des VPI, durchzuführen.

8. Übernahme

8.1. TSS GmbH hat den Auftraggeber vom Übergabetermin zeitgerecht zu verständigen. TSS GmbH hat das Werk bis zur Zeit der Übergabe sorgfältig zu verwahren und sie dem Auftraggeber der Vereinbarung gemäß mit samt ihren Bestandteilen und allen Zubehören zum vereinbarten Zeitpunkt sowie am vereinbarten Ort zu übergeben, bzw. in Betrieb zu nehmen. Der vereinbarte Zeitpunkt gilt als bedungene Übergabe weshalb die Preisgefahr auf den Auftraggeber mit diesem Zeitpunkt übergeht. Wird keine förmliche Übergabe vereinbart, so gelten die Leistungen Zug um Zug mit Rechnungsdatum als übergeben. Die Versendung der Arbeiten auf digitalem Weg erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. An Entwürfen und Mustern werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) im uneingeschränkten Eigentum von TSS GmbH. Kommt der Auftraggeber seiner vertraglichen Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nach, so ist TSS GmbH jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen und Arbeiten sowie Rechenzentrumsleistungen einzustellen. Bei sämtlichen Warenrücknahmen ist TSS GmbH berechtigt, angemessene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen, deren Höhe anhand des zugrunde liegenden ursächlichen Zusammenhangs im Ermessen der jeweiligen Umstände seitens TSS GmbH liegt.

9.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist TSS GmbH im Falle eines Nichtnachkommens dieser Verpflichtung nach Setzung einer angemessenen Frist von maximal 10 Kalendertagen seitens des Auftraggebers berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers eine gerichtliche Exekution/Pfändung zu veranlassen. Sollte die Ware gepfändet oder beschlagnahmt werden, so verpflichtet sich der Auftraggeber TSS GmbH innerhalb von drei Tagen zu verständigen und ihm sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen zu erteilen. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber Dritte, die auf die im Eigentumsvorbehalt und die treffenden Waren hinzuweisen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch TSS GmbH stellt keinen Vertragsrücktritt dar.

10. Rückerstattung

10.1. Die Rückerstattungssumme basiert auf dem Zeitwert und kann vom tatsächlichen Kaufpreis abweichen, beträgt jedoch maximal 100 % der Kaufsumme. Dies gilt nicht bei Rücksendungen innerhalb der 14tägigen Widerrufsfrist laut Konsumentenschutzgesetz.

10.2. Im Fall von Rückerstattungen werden geleistete Zahlungen auf das jeweilige Girokonto gutschrieben. Aus abrechnungstechnischen Gründen ist keine andere Auszahlung möglich. Eventuell anfallende Spesen von Geldinstituten oder dergleichen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

10.3. Bei Giroüberweisungen erfolgt die Buchung auf ein beliebiges vom Auftraggeber angegebenes Giro-Konto. Nach Durchführung der Buchung ist eine Korrektur der Daten (BLZ, Kontonummer, Institut) nicht mehr möglich und TSS GmbH frei von jeglicher weiterer Zahlungsverpflichtung. Bei Eintreffen dieser Umstände hat TSS GmbH den Nachweis zu erbringen, dass die Abbuchung vom Geschäftskonto ordnungsgemäß an die vom Kunden angegebenen Bankdaten durchgeführt wurde.

11. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

11.1. Der Auftraggeber leistet Gewähr, dass TSS GmbH die zur Auftragsstellung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber erklärt mit Übergabe der Unterlagen (z. B. Dokumentationen, Passwörter, Software, Lizenzen usw.) auch den unstrittigen Besitz der Nutzungsrechte, gegebenenfalls auch den Besitz der Arbeitsrechte durch Dritte. Der Auftraggeber stellt TSS GmbH von Ansprüchen Dritter frei. Erachtet TSS GmbH für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche

Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Auftraggeber diese Kosten.

11.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch TSS GmbH erforderlich sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von TSS GmbH enthalten sind.

11.3. Der Auftraggeber stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von TSS GmbH zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der benötigten Form zur Verfügung und unterstützt TSS GmbH auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Auftraggeber, welche Änderungen in den von TSS GmbH für den Auftraggeber zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit TSS GmbH hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.

11.4. Der Auftraggeber wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass TSS GmbH in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der Auftraggeber stellt sicher, dass TSS GmbH und/oder die durch TSS GmbH beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim Auftraggeber erhalten. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.

11.5. Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von TSS GmbH erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die von TSS GmbH zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Auftraggeber wird die TSS GmbH hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.

11.6. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Beistellung und Mitwirkung des Auftraggebers unentgeltlich.

12. Gewährleistung

12.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von TSS GmbH gelieferten **Produkte 12 Monate**. Im Falle von Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Kaufes bestanden haben und die durch TSS GmbH zu vertreten sind, werden diese nach Ermessen von TSS GmbH entweder durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Wandlung behoben. Bei Mängelbehebung steht TSS GmbH eine Nachfrist zur Mängelbehebung von 30 Tagen zu.

12.2. Der Auftraggeber ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil mit vollständigem Zubehör, sowie einer Rechnungskopie an TSS GmbH zu senden. Die Versandkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei physisch nicht mehr vorhandener Originalverpackung und/oder Zubehör besteht nur Anspruch auf Nachbesserung, nicht jedoch auf Ersatzlieferung. Solange der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Ersatzlieferung oder sonstige Gewährleistungspflichten fordern. Darüber hinaus müssen die einzelnen Mängel genau bezeichnet werden, sodass TSS GmbH Art und Umfang erkennen kann.

12.3. Anspruch auf Ersatzlieferung besteht, wenn diese fehlgeschlagen ist und die Bestimmungen von Absatz 12.2 erfüllt wurden. Dies ist der Fall, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung dem Auftraggeber nicht zumutbar ist. Ist eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung nicht möglich oder wird diese von TSS GmbH nicht angestrebt, so hat der Auftraggeber das Recht auf Wandlung. Die Beweislast liegt 6 Monate ab Kaufdatum bei TSS GmbH, **7-12 Monate** nach Kaufdatum unabhängig jeder anderer Bestimmung ausschließlich beim Auftraggeber. Bei unentgeltlichen Geschäften trifft TSS GmbH keinerlei Gewährleistungspflicht. Versteckte Mängel hat der Auftraggeber unverzüglich nach Auftreten, offene Mängel unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktagen nach Warenübernahme, schriftlich mittels Mängelrüge an TSS GmbH zu melden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Nach Ablauf dieser Frist oder Nichterhebung einer schriftlichen Mängelrüge ist TSS GmbH **frei von jeglicher Gewährleistungspflicht**.

12.4. Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Kaufgegenstand bzw. das übergebene Werk unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder in den Kaufgegenstand Teile eingebaut oder Programme installiert worden sind, deren Verwendung TSS GmbH nicht genehmigt hat oder der Kaufgegenstand in einer vom Auftraggeber nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder der Auftraggeber die Vorschriften über die Nutzung, Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes nicht befolgt hat. Ebenso ist natürlicher Verschleiß bzw. Fehler, die nicht zum Zeitpunkt der Übernahme bestanden haben, von der Gewährleistung ausgeschlossen.

12.5. Bei Ware, die ausdrücklich (schriftlich) als „gebraucht“ („GBW“) definiert ist, ist TSS GmbH frei von jeglicher Gewährleistungs- oder Garantiepflicht („KGW“). TSS GmbH braucht bei Ware, die als „gebraucht“ beschrieben wird nicht gesondert auf diesen Sachverhalt hinweisen.

12.6. Sollte der Auftraggeber innerhalb oder außerhalb des Gewährleistungszeitraumes eine Sache übersenden, bei der sich herausstellt, dass diese mangelfrei ist, so gilt eine Aufwandsentschädigung zugunsten von TSS GmbH in Höhe von mindestens EUR 80,-, oder gegen Nachweis ein sich ergebender angemessener höherer Betrag (z.B. bei Überprüfung durch den Hersteller der Kostenbetrag, den dieser TSS GmbH in Rechnung stellt) als vereinbart. Grund hierfür ist der bei TSS GmbH entstehende Verwaltungsaufwand.

12.7. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Mangelbehebung bzw. den Austausch. Sollten im Rahmen der Vorbemühungen durch TSS GmbH die ev. auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko ausschließlich vom Auftraggeber zu tragen. Die Haftung wird insgesamt auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt (siehe Abschnitt 15).

12.8. TSS GmbH verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Werden diese nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards erbracht, ist TSS GmbH verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.

12.9. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggebers oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß Abschnitt 11, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die von TSS GmbH erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. TSS GmbH wird auf Wunsch des Auftraggebers eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.

12.10. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauft der Auftraggeber die von TSS GmbH gelieferten Gegenstände an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf TSS GmbH zu verweisen.

12.11. TSS GmbH hat nach Eintreffen einer ordentlichen Mängelrüge bzw. der betreffenden Sache die Gewährleistungsansprüche innerhalb einer Frist von maximal 2 Monaten zu erfüllen. Diese Zeitpanne kann im Falle von Verzögerungen, verursacht durch Dritte (zB Lieferanten von TSS GmbH bzw. Hersteller), auf unbestimmte Zeit überschritten werden; auch wenn hierauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

13. Reparaturen und Service

13.1. Gespeicherte Daten- und Geräteeinstellungen werden im Zuge der Reparatur und Servicierung auf Werkeinstellung zurückgesetzt. Das Telefonbuch kann gegen Entrichtung eines Betrages in Höhe von € 20,-- gesichert werden. TSS GmbH übernimmt keine Haftung für jedweden Datenverlust bei Reparaturaufträgen.

13.2. Gegen Vorlage einer TSS-Komplettschutz, TSS-Geräteschutz oder Premiumkundenkarte erhält der Auftraggeber/Käufer ein gratis Leihgerät. Schnellreparaturen werden gegen einen Unkostenbeitrag von € 20,-- durchgeführt. Sollte eine Schnellreparatur mangels Kapazität nicht möglich sein, erhält der Auftraggeber/Käufer kostenlos ein Leihgerät.

13.3. Sämtliche Reparaturen, Kostenvoranschläge (Überprüfungspauschale) und die Kautions sind bar bei Abholung zu bezahlen. Die Preise verstehen sich inkl. Ust.

13.4. Die Überprüfungspauschale bei Reparaturaufträgen beträgt € 49,--.

13.5. Der Auftraggeber erhält gegen Entrichtung der Leihgebühr (je nach Smartphone zwischen 10€ und 40€) ein Leihgerät für die Dauer der Reparatur. Tastentelefone werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

13.6. Sollte ein Leihgerät nach Verständigung der erfolgten Reparatur oder Retoursendung von TSS GmbH beauftragten Reparaturfirma, nicht abgeholt werden fallen für jede angefangene Woche zusätzlich € 5,-- Mietgebühr an.

13.7. Das Leihgerät bleibt im Eigentum von TSS GmbH. Bei Beschädigung hat der Auftraggeber für die Reparatur des Leihgerätes oder bei Verlust für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

13.8. Zwei Monate ab Fertigstellung des Reparaturauftrages gehen nicht abgeholte Reparaturgeräte ohne weitere Benachrichtigung und Entschädigung in den Besitz von TSS GmbH.

13.9. Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass TSS GmbH Kundendaten im Rahmen des Datenschutzgesetzes EDV-mäßig verwendet und verwertet.

14. Haftung

14.1. TSS GmbH haftet für Schäden nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

14.2. In jedem Fall ist eine Haftung für Folgeschäden und Vermögensschäden insbesondere wegen Verzug und Unmöglichkeit der Leistung, entgangenem Gewinn, erwarteter aber nicht eingetretener Ersparnisse, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber, mittelbare Schäden, sowie Schäden an technischen Daten, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

14.3. Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

14.4. Bei Ware, die ausdrücklich (schriftlich) als „gebraucht“ definiert ist, ist TSS GmbH frei von jeglicher Haft- oder Schadenersatzverpflichtung. TSS GmbH braucht bei Ware, die als „gebraucht“ beschrieben wird nicht gesondert auf diesen Sachverhalt hinweisen.

14.5. Bei Abgabe von Ware, die gemäß Jugenschutzgesetz (JSchG) nicht an Minderjährige veräußert werden darf, jedoch aufgrund anderer Umstände wie zB die Nichtüberprüfbarkeit der Volljährigkeit des Vertragspartners (zB bei Online-/Fax Auftragserteilung) dennoch an Minderjährige abgegeben wird, ist TSS GmbH frei von jeglicher Haftung oder Schadenersatzverpflichtung. Die Haftung hat der Vormund/Erziehungsberechtigte zu tragen. Dieser Sachverhalt hat keine Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit des Vertragsabschlusses.

14.6. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang.

14.7. Vor dem Anschluss von EDV-technischen Produkten bzw. der Installation von Computerprogrammen sowie der Inbetriebnahme von Mobiltelefonen oder deren Einsendung an TSS GmbH ist der Auftraggeber verpflichtet, den auf den betreffenden Geräten bereits bestehenden Datenbestand ausreichend zu sichern, andernfalls hat er für verloren gegangene Daten bzw. für deren Wiederbeschaffung sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden und Kosten die Haftung zu tragen. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches, geltend gemacht wird.

15. Datensicherung

15.1. TSS GmbH in keiner Weise und unter keinen Umständen für die Funktionstüchtigkeit und Durchführungskontrolle der Datensicherung des Auftraggebers, sowie etwaigen Verlust von Daten verantwortlich. Dahingehend werden von TSS GmbH keinerlei Schadenersatzansprüche akzeptiert.

16. Datenschutz

16.1. TSS GmbH verpflichtet sich die zur Erbringung von Leistungen notwendigen Zugangsdaten und Passwörter vertraulich zu behandeln.

16.2. TSS GmbH ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an eigenen Standorten oder den den Standorten des Auftraggebers gespeicherten Daten und Informationen des Auftraggebers gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. TSS GmbH ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

16.3. Ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers werden die Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung per EDV-Anlage gespeichert.

16.4. Eine Weitergabe der Daten an eventuell durch TSS GmbH beauftragte Unternehmen erfolgt nur insoweit die Auftragsabwicklung dies erforderlich macht. Ansonsten werden die Daten streng vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

16.5. Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

17. Höhere Gewalt

17.1. Höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen entbinden TSS GmbH von der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung. Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Auftraggebers gelten auch als höhere Gewalt und befreien TSS GmbH für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne dass dem Auftraggeber dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen.

18. Sonstige Bestimmungen

19.1. Die Vertragspartner benennen in abgeschlossenen Verträgen sachkundige und kompetente Mitarbeiter, die die erforderlichen Entscheidungen fällen oder veranlassen können.

19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

20.1. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das für den Geschäftssitz von TSS GmbH (9400 Wolfsberg) zuständige Gericht als vereinbart.

20. Begriffsdefinitionen

20.1. Reaktionszeit, ist jene Zeitspanne, innerhalb welcher TSS GmbH mit den Instandhaltungsarbeiten / Störungsbehebungsarbeiten zu beginnen hat. Dies ist zum Beispiel die Zeit bis ein Techniker des Auftragnehmers zurückruft, sich am betroffenen System einloggt, oder in sonst einer Art mit der Entstörung beginnt. Sie beginnt mit dem Zugang der Störungsmeldung innerhalb der Servicezeiten und läuft ausschließlich während den Servicezeiten ab.

20.2. Ordnungsgemäße Datensicherung umfasst alle technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der Systeme einschließlich der auf diesen Systemen gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten, Programme und Prozeduren. Ordnungsgemäße Datensicherung bedeutet, dass die getroffenen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Datensensitivität eine sofortige oder kurzfristige Wiederherstellung des Zustandes von Systemen, Daten, Programmen oder Prozeduren nach erkannter Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität oder Konsistenz aufgrund eines schadenswirkenden Ereignisses ermöglichen; die Maßnahmen umfassen dabei mindestens die Herstellung und

Erprobung der Rekonstruktionsfähigkeit von Kopien der Software, Daten und Prozeduren in definierten Zyklen und Generationen.

20.3. Sensible Daten sind personenbezogene Daten (vgl Datenschutzgesetz), die als Betriebsgeheimnisse anzusehen sind sowie Daten, deren Kenntnis bei böswilliger Nutzung ein erhebliches IT Sicherheitsrisiko darstellen (zB Login Daten der User).

21. Schlussbestimmung

21.1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt